



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einbahnstraßenregelung Abshofstraße in Köln-Merheim

Im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik wird am 17.03.2010 in der Abshofstraße in Köln-Merheim zwischen den Häusern 17 und 57 eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Zukünftig ist das Befahren dieses Abschnitts nur noch aus Richtung Ostmerheimer Straße möglich. Es handelt sich hierbei um eine langfristige Regelung.

Die Maßnahme ist notwendig, da Standsicherheitsmängel an der Stützwand „Am Faulbach“ festgestellt wurden. Daher ist es notwendig die Lasteinwirkungszone neben der Stützwand von jeglichem Verkehr und Belastungen freizuhalten. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme zur unmittelbaren Gefahrenabwehr. Notwendige Umleitungsbeschilderungen über die Fußfallstraße werden zeitgleich eingerichtet. Alle Grundstücke und Gewerbebetriebe bleiben erreichbar.

Langfristig ist eine Überplanung des gesamten Bereichs vorgesehen. Hierbei sind Abstimmungen mit der Bezirksregierung sowie ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Kalk über aktuelle Entwicklungen und die Planung zeitnah informieren.